

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

FÜR EINZEL - LANDESMEISTERSCHAFTEN

Festgelegt durch den Verbandsausschuss – Fassung Juni 2008

1) Allgemeines

Zusätzlich zu den folgenden Bestimmungen gelten die im ÖTTV-Handbuch verankerte Turnierordnung sowie die internationalen Tischtennisregeln.

2) Veranstalter

Veranstalter ist der Burgenländische Tischtennis Verband (kurz BTTV).

3) Ausrichter

Ausrichter kann der Verband selbst oder ein Verein des Landesverbandes sein. Die Ansuchen um Ausrichtung müssen an den BTTV gestellt werden. Die Vergabe erfolgt durch den Verbandsausschuss des BTTV. Der Ausrichter wird schriftlich verständigt.

4) Finanzen

Der Ausrichter bezahlt:

- (a) Lokalkosten aller Art
- (b) Ausrüstungs- und Ausstattungskosten aller Art
- (c) Vorbereitungskosten aller Art
- (d) Kosten für Turnierleitung
- (e) Kosten für Ehrenpreise
- (f) Schiedsrichterkosten

Der Ausrichter erhält:

- (a) Nenn gelder
- (b) Erlös aus Eintrittsgeldern und Programmheft
- (c) sämtliche Werbeeinnahmen
- (d) Erlös aus Buffetbetrieb

5) Bewerbe der Allgemeinen Klasse

National (für österr. Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die beim BTTV gemeldet sind):

Herren Einzel A

Herren Einzel B, für Spielerinnen und Spieler mit weniger als 2000 RL-Punkten

Herren Einzel C, für Spielerinnen und Spieler mit weniger als 1800 RL-Punkten

Herren Einzel D, für Spielerinnen und Spieler mit weniger als 1600 RL-Punkten

Herren Einzel E, für Spielerinnen und Spieler mit weniger als 1400 RL-Punkten

Herren Doppel

Mixed Doppel

Damen Einzel

Damen Doppel

U 21 Einzel, männlich

U 21 Einzel, weiblich

Senioren Einzel

6) Nachwuchsbewerbe

U18 - Jugend Einzel, weiblich	U15 - Schüler Einzel, weiblich
U18 - Jugend Einzel, männlich	U15 - Schüler Einzel, männlich
U18 - Jugend Doppel, weiblich	U15 - Schüler Doppel, weiblich
U18 - Jugend Doppel, männlich	U15 - Schüler Doppel, männlich
U13 - Unterstufe Einzel, weiblich	U11 - Mini-Unterstufe Einzel, weiblich
U13 - Unterstufe Einzel, männlich	U11 - Mini-Unterstufe Einzel, männlich
U13 - Unterstufe Doppel, weiblich	
U13 - Unterstufe Doppel, männlich	

7) Turnierleitung

Sie wird vom BTTV nominiert und erfolgt mit Computerunterstützung.

8) Termin und Zeitplan

Die Halle ist jeweils eine Stunde vor Beginn der Bewerbe für das Training der Teilnehmer freizugeben.

Die Austragung erfolgt nach dem angegebenen Zeitplan über Aufruf. Wer nach dem dritten Aufruf nicht am vorgesehenen Tisch erschienen ist, wird aus dem betreffenden Bewerb gestrichen.

Die Siegerehrung hat durch einen Vertreter des BTTV zu erfolgen. Die namentliche Ehrung der Platzierten, unter jeweiliger Anführung des vollständigen Vereinsnamens, ist über Lautsprecher vorzunehmen.

9) Austragungsart

Gespielt wird nach den Regeln und Satzungen des ÖTTV. Sämtliche Bewerbe werden nach einfachem k.o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor. Bei geringer Teilnehmerzahl in einzelnen Bewerben innerhalb der Gruppen entscheidet das Sieg-Niederlagen-Verhältnis und in weiterer Folge das Spiel der darin gleichen untereinander (danach das Satz- und Ballverhältnis, wieder untereinander).

10) Nennung

Die Aktiven sind von den Vereinen, unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes, innerhalb der vom Ausrichter angegebenen Nennfrist mittels dem der Ausschreibung beigefügten Formular zu nennen. Die Höhe des Nenngeldes ist der Ausschreibung zu entnehmen. Der Nennschluss ist spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anzusetzen. **Nachnennungen sind möglich.**

Neu: Ab Spieljahr 2008/09 gelten die internationalen Bestimmungen.

11) Teilnahmebedingungen

Startberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die einem dem BTTV als Mitglied gemeldeten Verein angehören und für die Anmelde- und Lizenzgebühr entrichtet wurde. Jedoch sind Einschränkungen laut Ausschreibung zu beachten.

12) Auslosung und Setzung

Die Auslosung (computerunterstützt) erfolgt durch Funktionäre des Landesverbandes und ist innerhalb von sieben Tagen nach dem Nennschluss anzusetzen. Die Setzung erfolgt nach der

aktuellen Punkterangliste des BTTV und den Ranglisten des Nachwuchsreferats.

Nennungen ohne Partner für Doppelbewerbe werden bei der Setzung kombiniert. Bei Mehrfachnennung verschiedener Vereine entscheidet das Los über die aufzunehmende Paarung.

Alle Bewerbe werden ab acht (8) Nennungen durchgeführt. Die Auslosung erfolgt unter sinngemäßer Berücksichtigung der Punkte 3.5.2 und 3.5.3 des ITTF-Handbuches.

Genannte Doppel können bei Anwesenheit beider Partner am Spieltag nicht geändert werden. Anwesend ist jeder Spieler, der der Turnierleitung als anwesend bekannt ist, unabhängig davon, ob er allenfalls aus irgendwelchen Gründen zu Beginn des betreffenden Bewerbes nicht starten kann.

Ein unkomplettes Doppel kann nur durch einen Spieler ergänzt werden, der für das betreffende Turnier für zumindest einen Bewerb genannt hat.

Ändert sich ein gesetztes Doppel in der Zusammensetzung, so ist es auf dem gesetzten Platz zu belassen, es sei denn, dass sich zwei unkomplette Doppel zu einem neuen Doppelpaar vereinen. In diesem Fall ist der neue Platz unter den beiden gegebenen zu lösen.

Bei Zusammenschluss von Spielern aus nicht gesetzten Paaren sind diese unter Berücksichtigung sämtlicher freier Rasterplätze neu auszulosen.

Die allenfalls erforderlichen Änderungen nimmt die Turnierleitung unter Aufsicht des Oberschiedsrichters, bis 30 Minuten vor Bewerbsbeginn laut Zeitplan, vor.

13) Aussendungen

Die Ausschreibung ist spätestens *vier (4) Wochen* vor dem Turnier an alle Vereine des BTTV zu senden.

Die Auslosung ist mit Detailzeitplan und Starterliste versehen bis spätestens *sieben (7) Tage* vor Turnierbeginn zu senden an:

- (a) alle teilnehmenden Vereine des BTTV
- (b) BTTV-Funktionäre: *Verbandskapitän, Jugendwart, Damenwart, MuBa-Referent, Pressereferent, Turnierleiter, Oberschiedsrichter*

Die Ergebnisse sind nach dem Turniertermin an den gleichen Verteiler wie die Auslosung zu versenden.

14) Information

Wandraster sind an für Publikum und Sportler gut sichtbarer Stelle anzubringen und jeweils auf aktuellem Stand zu halten. Semifinal- und Finalspiele sind über Lautsprecher zur Kenntnis zu bringen.

Die Medien, insbesondere der *ORF-Burgenland* und das *Burgenländische Kabelfernsehen (BKF)*, sind mittels Zusendung der Ausschreibung zu verständigen.

15) Halle

Werden in der betreffenden Sporthalle erstmals Landesmeisterschaften ausgetragen, so kann der Spielplatzreferent des Landesverbandes eine Kommissionierung durchführen.

Die Halle muss Raum für die dem Turniervolumen entsprechende Anzahl von Spielboxen bieten. Falls störender Tageslichteinfall möglich erscheint, ist für ausreichende Verdunkelung zu sorgen. Die Turnierleitung muss über eine deutlich verständliche Lautsprecheranlage verfügen.

Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toilettenanlagen – jeweils getrennt für Damen und Herren – im Hallenkomplex vorhanden sein.

Ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen ist im Hallenkomplex einzurichten, falls kein solcher gewerblicher Betrieb vorhanden ist.

16) Spielraum und Geräte

Es sind Tische (ÖTTV-zugelassene Typen), Netze und Bälle (ÖTTV-zugelassene Typen) gleicher Marke und Type sowie Zählgeräte und Umrandungen (möglichst der gleichen Herstellerfirma) zu verwenden. Des gleichen sind Schiedsrichtertische, Schiedsrichtersessel und außerhalb der Spielboxen Sitzgelegenheiten für zwei Betreuer pro Box bereitzustellen. Pro Tisch ist eine Box von mindestens 12x6 Meter erforderlich. Abweichungen sind mit Genehmigung des Schiedsrichter- und Regelreferenten möglich. Die Spielboxen müssen geschlossen sein.

17) Schiedsrichter

Für die Semifinal- und Finalspiele können geprüfte Schiedsrichter herangezogen werden. Diesbezüglich ist eine Vereinbarung zwischen Veranstalter und Ausrichter zu treffen.

18) Preise

Der Ausrichter stellt Ehrenpreise für alle Platzierten zur Verfügung. Die Sieger erhalten Pokale. Die Zweit- und Drittplatzierten aller Bewerbe erhalten Medaillen (oder ebenfalls Pokale, falls solche vom Ausrichter zusätzlich zur Verfügung gestellt werden).

19) Termenschutz

Zum Termin der Landesmeisterschaften dürfen keine Vereinsturniere angesetzt werden.

20) Ordnungsstrafen

Bei Verstößen gegen diese Turnierordnung können Ordnungsstrafen von €35,- bis €350,- verhängt werden.

21) Funktionäre

Folgende Turnierfunktionäre sind vom Veranstalter beizustellen:

- (a) Turnierobmann
- (b) Turnierleiter
- (c) Turnierleiterstellvertreter
- (d) Oberschiedsrichter (muss die ÖTTV-Schiedsrichterprüfung absolviert haben)

Die *Turnierjury* setzt sich aus den vier oben genannten Funktionären zusammen und entscheidet auch in allen Belangen, die nicht durch Bestimmungen geregelt sind.

Das Turnierpräsidium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des BTTV.

22) Haftung

Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, eben sowenig für abhanden gekommene Wertgegenstände und Kleidungsstücke.